



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

50. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 19.11.2024

Nummer 9

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Telefon: 02904/987-0, E-Mail: gemeinde@bestwig.de

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 | BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

1. Bekanntmachung vom 18.11.2024 des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
2. Bekanntmachung vom 14.11.2024 über die 1. Änderung der Betriebssatzung des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig vom 17.11.2022
3. Bekanntmachung vom 23.09.2024 über die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025
4. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
5. Bekanntmachung vom 14.11.2024 des wesentlichen Inhaltes der in der nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 13.11.2024 gefassten Beschlüsse

1

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung – SGV.NW.2023 – wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur beschließenden Ratssitzung - voraussichtlich - am 12.12.2024)

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung / Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausliegt:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr (durchgehend)
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr (durchgehend)
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Des Weiteren steht der Entwurf im Internet unter: www.bestwig.de zur Einsicht zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom

20. November bis einschließlich 05. Dezember 2024

schriftlich bei der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Zimmer 2.41) erhoben oder zu Protokoll gegeben werden.

Bestwig, 18. November 2024

(Ralf Péus)
Bürgermeister

2

1. Satzung vom 14.11.2024 zur Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig vom 17.11.2022

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO – vom 16.11.2004 – GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Gemeinde Bestwig am 13.11.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig vom 17.11.2022 beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig vom 17.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Die Kämmerin oder der Kämmerer ist rechtzeitig zu beteiligen. Nach Aufstellung hat eine Prüfung unter Beachtung der §§ 103, 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW zu erfolgen.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig vom 17.11.2022 in seiner Sitzung am 13.11.2024 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der v. g. Änderungssatzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bestwig vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bestwig, den 14.11.2024

(Péus)

3

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Als Wahlleiter

Bestwig, den 23. September 2024

Bekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen im Jahr 2025

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 11. September 2024 die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2025 beschlossen. Ferner hat er beschlossen, die Anzahl der Beisitzer auf 6 festzulegen. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden die Namen der Beisitzer und ihrer persönlichen Stellvertreter des für die Kommunalwahlen 2025 in der Gemeinde Bestwig gewählten Wahlausschusses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beisitzer/in

Ratsmitglied **Ulrike Mikitta**
Andreasberg, Dorfstraße 40a
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Paul Schüttler**
Berlar, Bastenstraße 3
59909 Bestwig

Stellvertreter

Ratsmitglied **Christian Hegener**
Heinrich-Heine-Straße 2
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Bruno Kaminski**
Heringhausen, Bestwiger Straße 8
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Peter Eikeler**
Velmede, Elisabethstraße 6
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Johannes Meschede**
Nuttlar, Am Dümel 23
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Gerdrudis Dohle**
Am Bähnchen 6
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Alexander Brockhoff**
Ostwig, Hauptstraße 16a
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Paul Theo Sommer**
Ostwig, Am Kreuzfelsen 9
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Ulrich Bathen**
Heringhausen, Am Dümpel 7
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Michael Menke**
Nuttlar, Nordstraße 10
59909 Bestwig

Ratsmitglied **Franz-Josef Blüggel**
Nuttlar, Rosenweg 8
59909 Bestwig

Ralf Péus

4

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 12 91 12

Bestwig, den 11.11. 2024

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der aktuellen Fassung gestattet der Meldebehörde die Weitergabe von Daten, wie Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften, soweit der Betroffene dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten

an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Den Widerspruch können Sie beim Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerbüro, Zimmer E55, Rathausplatz, 59909 Bestwig, schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären.

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit nach § 50 Abs. 5 BMG hingewiesen.

Péus

5

Gemeinde Bestwig
Der Bürgermeister
Hauptamt und Finanzverwaltung
Az.: 10 24 00 / 08

Bestwig, den 14.11.2024

Bekanntmachung

des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig am 13.11.2024 gefassten Beschlüsse:

1. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 3 die Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe für die Renaturierung der Ruhr im Bereich Hennenohl / Im Hachenohl im Ortsteil Velmede, 2. Bauabschnitt („Hennenohl II“) genehmigt.
2. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 4 die Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bestwig beschlossen.
3. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat unter Punkt 5 den Anschluss eines Grundlagenvtrages zwischen der Gemeinde Bestwig und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH über die Entwicklung des Wohnbaugebietes Auf dem Schilde III im Ortsteil Ostwig beschlossen.

Ralf Péus
